

Betreff Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027/2028/2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e V/ ELW

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

☒ Kämmerei

☐ Frauenbeauftragte nach HGIG

☐ Frauenbeauftragte nach HGO

☐ Sonstiges

☐ Rechtsamt

☐ Umweltamt: Umweltprüfung

☐ Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

☒ nicht erforderlich ☐ erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

☐ Tagesordnung A ☒ Tagesordnung B

☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

☐ nicht erforderlich ☒ erforderlich

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

☒ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2027/2028/2029 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Die Anlage kann bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-70-0013

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün

Prognose Zuschussbedarf

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☒ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
	2026	ELW-Leistungen für die LHW	19.390.679	0		
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) sind gem. § 15 Eigenbetriebsgesetz verpflichtet, vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan.

C Beschlussvorschlag

1. Den Wirtschaftsplänen 2026 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2026 wird mit TEUR 1.109 beschlossen.
3. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 95.977 beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf insgesamt TEUR 53.100 für 2026 festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2026 auf TEUR 31.450 festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf TEUR 18.000 festgesetzt.
7. Die Mittelfristplanungen 2027, 2028 und 2029 werden zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1. bis 7.:

Der Wirtschaftsplan 2026 basiert hinsichtlich der allgemeinen Rahmenbedingungen und des Mengengerüsts auf dem Sachstand Mai 2025 und berücksichtigt insoweit alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Das Gesamtergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	IST 2024	WP 2025	HR*) 2025	WP 2026	MFP**) 2027	MFP 2028	MFP 2029
ELW	9.873	1.766	2.133	1.109	7.375	7.590	7.840

*) Hochrechnung 1. Quartal 2025; **) Mittelfristplanung

Ein wichtiger Bestandteil der Planung des Jahres 2026 sind die für diesen Zeitraum kalkulierten Gebührensätze. Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz sind zwingend für jede Gebührenperiode Gebührenbedarfskalkulationen zu erstellen. Die Gebührenperiode umfasst nur das Wirtschaftsjahr 2026. Die Gebührenbedarfskalkulation nach den Vorschriften des HKAG führt zu einer Anpassung der Gebührensätze für Straßenreinigungsgebühren um + 4 %, für Abfallgebühren um + 5 % sowie für Schmutz- und Niederschlagswasser um + 9 %. Gemäß den Beschlüssen des Magistrates vom 28.10.2025 sollen die Gebührenanpassungen nicht umgesetzt werden. Die aktualisierte SV enthält keine Anpassung der Gebührensätze für Straßenreinigungsgebühren, für Abfallgebühren sowie für Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Außer den allgemeinen Preissteigerungen sind es die Personalaufwendungen, die das Kostenvolumen der ELW erheblich belasten. Für das Jahr 2026 wurde eine Tarifsteigerungen von 2,8% eingestellt.

Die Investitionen für das Jahr 2026 (TEUR 84.377) liegen deutlich über dem Niveau der jährlichen Abschreibungen, im Planungszeitraum von TEUR 27.679 haben. Bestandteil der hohen Investitionen 2026 sind vor allem der Neubau des Deponieabschnitts IV/2 (2026: TEUR 5.100), der Klärwerksbau (2026: TEUR 11.248) und die Kanalerneuerung (2026: TEUR 34.889).

Die Anforderungen, die aus der Einstufung als KRITIS-Betrieb resultieren, sind sowohl in den Aufwendungen als auch in den Investitionen berücksichtigt.

Aufwendungen zur Sicherstellung der Zusammenführung als "Großer Eigenbetrieb" im Stadtservice Wiesbaden sowie vorbereitende Investitionen in Infrastruktur sind in der Planung ebenfalls berücksichtigt.

Die Übernahme des Betriebs der öffentlichen Toiletten in Wiesbaden zum 01.07.2026 sowie die Reinvestitionen sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Die Verrechnung dieser Leistungen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt, analog der Stadtanteile, auf Basis der Kostenerstattung.

Darstellung der Spartenergebnisse:

Stadtentwässerung

Angaben in T€	IST 2024	WP 2025	HR*) 2025	WP 2026	MFP**) 2027	MFP 2028	MFP 2029
Stadtentwässerung	11.448	5.357	5.316	5.113	10.855	11.180	11.520

Abfallwirtschaft

Angaben in T€	IST 2024	WP 2025	HR*) 2025	WP 2026	MFP**) 2027	MFP 2028	MFP 2029
Abfallwirtschaft	-3.622	-2.392	-2.382	-3.930	-3.472	-3.570	-3.660

Stadtreinigung

Angaben in T€	IST 2024	WP 2025	HR*) 2025	WP 2026	MFP**) 2027	MFP 2028	MFP 2029
Stadtreinigung	1.722	-987	-597	17	1.082	1.120	1.150

*) Hochrechnung 1. Quartal 2025; **) Mittelfristplanung

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu 8.

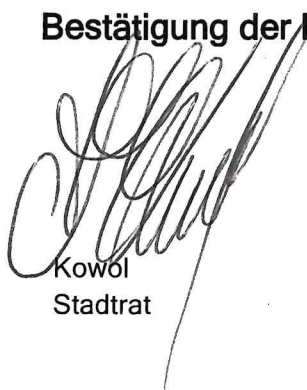
Die Kosten der ELW-Leistungen für die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Ämter entwickeln sich wie folgt:

ELW-Leistung:	2026 (in EUR)
Stadtanteil Straßenreinigung	3.724.732,00
Stadtanteil Papierkorbleerung hoheitlich	310.479,00
Gestellung und Leerung der städtischen Papierkörbe im öffentlichen Raum	902.009,00
Winterdienst	1.640.000,00
Schwemmgutbeseitigung	14.297,00
Anliegerreinigung öffentlicher Grundstücke	2.700.904,00
Reinigung von öffentlichen Kinderspielflächen und Grünanlagen des Grünflächenamtes	711.214,00
Stadtanteil für die Einleitung von Niederschlagswasser	7.501.188,00
Unterhaltung von Straßeneinläufen	825.956,00
Stadtanteil Bachwasser	863.000,00
Betrieb öffentliche Toiletten in Wiesbaden	196.900,00
Gesamtsumme	19.390.679,00

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

A large, stylized handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kowol', written over the printed name.

Kowol
Stadtrat